

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 23.05.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0198 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 242010 Kostenstelle: 040-000-0400 Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto: 6063000		

Betreff: Bundesförderprogramm
„Kommunale Koordinierungsstelle der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“

Vorlage vom: 12.05.2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Teilnahme am Programm „Kommunale Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ zu.
2. Der Magistrat stimmt der Einrichtung einer Stelle im Umfang von 1,00 VZÄ - vorläufig ausgewiesen nach EG 11 TVöD kw und direkt der Amtsleitung des Schulamtes zugeordnet - für die Umsetzung des Förderprogrammes im Stellenplan 2017, befristet für die Dauer der Maßnahme von frühestens 1.9.2016 bis voraussichtlich 31.08.2018 (24 Monate) zu.
3. Der Magistrat stimmt einer vorgreifenden Bewirtschaftung der im Stellenplan 2017 neu einzurichtenden Stelle noch im laufenden Haushaltsjahr 2016 (vorgesehener Projektstart: frühestens 1.9.2016) zu.
4. Die durch die Umsetzung des Bundesprogrammes entstehenden Personalaufwendungen für die Koordinierungsstelle in Höhe von ca. 75.230,00 Euro pro Förderjahr (für den Gesamtförderzeitraum: ca. 150.460,00 Euro) sind aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert. Entsprechende Personalkostenerstattung wird unter dem Sachkonto

5480010 etatisiert. Arbeitsplatz- und Sachkosten in Höhe von ca. 25.000 Euro jährlich (für den Gesamtförderzeitraum: ca. 50.000 Euro) sind entsprechend zu etatisieren. Die entsprechende jährliche Einplanung der zusätzlichen Personalaufwendungen ist in den betreffenden Haushaltsjahren zuzüglich etwaiger Tarifierhöhungen zu veranlassen.

5. Abweichend vom Grundsatzbeschluss des Magistrats vom 14.9.2015 im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans 2016 wird der alsbaldigen internen und externen Stellenausschreibung mit anschließender befristeter Besetzung zugestimmt. Mittel für Stellenausschreibungen in zusätzlichen Veröffentlichungsmedien sind vom Schulamt bereitzustellen.

Anlagen: Förderrichtlinie Kommunale Koordinierungsstelle
Vorhabenbeschreibung
Entwurf Stellenausschreibung Koordinierungsstelle für Neuzugewanderte

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.05.2016:

Das Schuldezernat plant die Beteiligung am Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“, da Bildung die Schlüsselfunktion für die Integration der Neuzugewanderten in unsere Gesellschaft ist und zeitgleich den Zugang zum Arbeitsmarkt schafft, um dadurch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Ebenfalls sollen dadurch die Voraussetzungen geschaffen werden, dass zugewanderte Menschen künftig eigene Beiträge für unser Land und unsere Gesellschaft leisten können.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt wird sich im Rahmen des Förderprogramms des Bundesministeriums um die Förderung einer kommunalen Koordinierungsstelle bewerben (Frist für die Antragsstellung: 01.06.2016). Da die Zuschussberechtigung direkt an die Kommunalverwaltung gerichtet ist und eine Weiterleitung der Zuwendungen an Dritte ausgeschlossen wird, ist eine Stellenplanausweitung befristet für den Förderzeitraum notwendig. Die Federführung liegt beim Schuldezernat.

Die Refinanzierung der Personalaufwendungen durch die Bundesregierung erfolgt zu 100 % durch den Bund. Darüber hinaus können – mit Einschränkungen – Reisekosten der Koordinierungsstelle gegenfinanziert werden. Die darüber hinaus für den Arbeitsplatz entstehenden Sach- und Gemeinkosten sind durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt zu tragen. Für Details zur Förderung verweisen wir auf die beigefügten Förderrichtlinien (siehe Anlage 1).

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt die Kommunen mit der Finanzierung einer kommunalen Koordinierungsstelle für Bildungsangebote für Neuzugewanderte. Die Förderung des Programms wird für den Zeitraum von 01.09.2016 bis 31.08.2018 im Rahmen der Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Vollfinanzierung gewährt und ist in der Höhe der Zuwendung nicht begrenzt. Es ist vorgesehen, dass auf der Grundlage der eingereichten Vorhabenbeschreibung Angaben zur Höhe der Gesamtausgaben gemacht werden (siehe Anlage 2).

Für das Gelingen von Integration ist die Leistungsfähigkeit der Kommunen gefragt, dort findet Bildung statt. Ohne die befristete Einrichtung einer Koordinierungsstelle ist die Teilnahme der Wissenschaftsstadt Darmstadt an dem Programm zur „kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ durch das Schulamt fach- und sachgerecht nicht umsetzbar.

Nach der schnellen Unterbringung und Erstversorgung, gilt es die Neuankömmlinge beim Einstieg in die Kita, die Schule, oder berufliche und allgemeine Weiterbildung durch Orientierungs- und Beratungsangebote zu unterstützen.

Dazu müssen die beteiligten Akteure vernetzt, die vorhandenen Maßnahmen abgestimmt und notwendige neue Maßnahmen geschaffen werden.

Im Schwerpunkt sollen durch die Koordinierungsstelle die folgenden Aufgabenfelder abgedeckt werden:

- Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und –gremien bei Nutzung und Erweiterung ggf. bestehender Strukturen,
- Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung,
- Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote,
- Beratung von Entscheidungsinstanzen der Stadtverwaltung. . . .

Die Zielsetzung der Förderung ist:

- die Bündelung der lokalen Kräfte und das gesellschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure vor Ort. (Bildungsträger, Kirchen, Kammern, Unternehmensinitiativen, ehrenamtlich organisierte Initiativen, Vereine, Verbände, Sozialpartner, Stiftungen, ...)
- die Optimierung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgaben zuständigen Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung

Die Bündelung der lokalen Kräfte und das ressortübergreifend abgestimmte Handeln sind Bestandteile eines kommunalen Bildungsmanagements.

Hierfür ist die Schaffung einer Stelle im Umfang von 1,00 VZÄ - vorläufig ausgewiesen nach EG 11 TVöD kw und direkt der Amtsleitung des Schulamtes zugeordnet - einzurichten. Diese ist noch tarifgerecht zu bewerten. Die Bewirtschaftung der zu schaffenden Stelle soll im Vorgriff auf den Stellenplan 2017 erfolgen. Dies ist ausnahmsweise möglich, da die Haushaltsmittel zur Deckung der zusätzlichen Personalaufwendungen und anteilig der Reisekosten zum überwiegenden Anteil aus Projektfördermitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung refinanziert werden und entsprechende Mittel im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der Förderung werden von der Wissenschaftsstadt Darmstadt die Arbeitsplatz- und Sachkosten (Arbeitsplatzausstattung, Möbel, PC-Lizenzen, Drucklegungen etc.) in Höhe von jährlich 25.000 Euro (für den Gesamtförderzeitraum: 50.000 Euro) sowie etwaige Tarifierhöhungen, welche in der entsprechenden jährlichen Einplanung der betreffenden Haushaltjahre 2017 und 2018 zu berücksichtigen sind, finanziert.

Die Einstellung einer Koordinatorin/eines Koordinators und somit vorzeitige Bewirtschaftung ist für Herbst 2016 vorgesehen und soll in das kommunale Bildungsmanagement (Bildung Integriert) direkt dem Bereich Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring im Schulamt der Amtsleitung organisatorisch zugeordnet werden.

Die Stellenausschreibung erfolgt zusätzlich in folgenden Medien:

- Interamt

Die anfallenden Kosten hierfür trägt das Schulamt.

Ein Ausschreibungsentwurf ist beigelegt.

Darmstadt, 12.05.2016
40 kr

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer